

"Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung"

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 04.01.2024 die **"Günter und Bärbel Baumann-Stiftung"** mit Sitz in Stuttgart als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Die Stiftung soll ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung verfolgen. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, die Förderung mildtätiger Zwecke i.S.v. § 53 AO, der Jugend- und Altenhilfe, der öffentlichen Gesundheitspflege sowie die Förderung kirchlicher Zwecke.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.